

Hells Angels: Ermittlung gegen einen Toten

Von Viktor Dammann | Aktualisiert um 18:19 | 08.05.2009

Achtung volle Deckung. Jetzt ermittelt die Bundesanwaltschaft in ihrem verkorksten Hells Angels-Fall sogar noch gegen Tote.



Der brisante Befehl stammt vom Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt. Am 15. April verfügte sie in der Untersuchung gegen S. B. (52), dem ehemaligen Boss der Zürcher Hells Angel, auf einen neuen Hanf-Handel auszudehnen. Den Antrag dazu stellte die Bundesanwaltschaft (BA).

Aus der Telefonüberwachung (TK) sei hervorgegangen, dass neben weiteren Höllenengel, auch ein gewisser Albert Mosberger beteiligt gewesen war. Obwohl die 250-Kilo-Ernte von Mosbergers Hanffeld schlussendlich von einem Angel «nicht fachgerecht» gelagert «und der Hanf daher verdarb.» Geplant sei gewesen, den Hanf im Wert von einer halben Million Franken, zu verkaufen. Interessant ist an der «Ausdehnungsverfügung» zweierlei.

Die erwähnte TK ist ein uralter Hut. Sie stammt bereits aus dem Jahren 2003 und 2004. Aus demselben Lauschangriff ging bereits die total verunglückte Hanfernte in Lyss BE hervor (BLICK berichtete darüber im Jahr 2006). Den Tipp, der in einer schlechten Pfadiübung mündete, gab der eben erwähnte Albert Mosberger.

«Dicker Albert» starb durch Messer-Attacke

Doch der «Dicke Albert» kann nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden. Der Milieukönig (38) vom Zürcher Kreis Cheib war bereits am 6. November 2005 umgebracht worden. Er war frühmorgens auf seinem Heimweg erstochen worden.

Valentin Landmann, der Anwalt des ehemaligen Hells-Angel-Chefs zeigt sich nicht gross überrascht. «Offensichtlich hat sich jemand nach fünf Jahren die Mühe genommen, die Akten zu lesen.» Nur habe man übersehen, dass eine diesbezüglich Untersuchung bereits seit Jahren läuft.»

Die 17 Zürcher Hells Angel waren am 28. April 2004 von dreihundert Polizisten verhaftet worden. Der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner wollte beweisen, dass die Höllenengel eine kriminelle Organisation bilden.

Doch statt den Motorrad-Club vor Gericht zu bringen, ist der zurückgetretene Roduner nun selbst vorbestraft. Er hatte sich aus Überforderung selber einen Drohfax geschrieben.

Anzeige gegen Bundesanwaltschaft

Den Bundesbehörden droht noch mehr Ungemach. Der Zürcher Rechtsanwalt Bruno Steiner – er vertritt einen Höllengel – hat die Justizbeamten im Zusammenhang mit dem Lauschangriff angezeigt. Der ehemalige Vizepräsident des Zürcher Bezirksgerichtes verlangt die Löschung der so erlangten Beweise. Die TK sei illegal gewesen.

So würde den schon so überforderten Bundesbehörden erspart, auch noch gegen Tote zu ermitteln. Jürg Zingle, der leitende Eidgenössische Untersuchungsrichter wundert sich ohnehin: «Weshalb die Bundesanwaltschaft ihre Anträge erst vier Jahre nach Überweisung des Verfahrens an das Untersuchungsrichteramt bzw. kurz vor dem absehbaren Abschluss der Voruntersuchung stellte, kann ich nicht beurteilen.» Zingle ist zu verstehen – die Arbeit muss er machen.

Die Bundesanwaltschaft selber will nichts dazu sagen. «Die BA ist in dieser Phase Partei und äussert sich demzufolge nicht zum Verfahren.» «Unglaublich», sagt Alain, der Halbbruder des «Dicken Albert» zu Blick.ch «Haben die noch nicht gemerkt, dass Albert seit über drei Jahren tot ist.»